

lich verkraftet werden kann. Sonst bleibt es aller Verdeutschung und Übersetzung zum Trotz unverdaut, ohne assimiliert zu werden. Die eigentliche „Inkarnation“ des Gotteswortes im Menschenherzen bleibt aus. Die vorliegende Reihe geistlicher Schriftlesung will helfen, dieses letzte Ziel aller Bibellesung zu erreichen. Sie will die Voraussetzungen dazu schaffen, die Texte theologisch zum Leuchten bringen und das Christenleben fruchtbar mit ihnen konfrontieren. Das Schema der Aufschließung des Hl. Textes, das die ganze Reihe beherrscht, gliedert sich in Einführung, Übersicht, Text und Erläuterungen. Anmerkungen und Literaturhinweise sind am Buchschluß zu finden.

In einer Einleitung zu Zefanja wird der zeitgeschichtliche Hintergrund „Die Assyrergefahr“ geschildert, ebenso das Scheitern der Josianischen Reform und die Bedeutung des prophetischen Wortes in jener Zeit. Über den Weg der Auslegung (20 ff.) wird darauf verwiesen, daß man „unter Aufbietung aller sprachlichen und sonstigen Hilfsmittel den unmittelbaren Wortsinn zu erarbeiten“ habe. Sodann müsse die heilsgeschichtliche Betrachtung hinzukommen, die versucht, die Linien weiterzuziehen, damit die einzelnen Themen auf christlicher Ebene ihren Vollsinn erhalten. Daß man dabei mit einer gewissen Behutsamkeit und Zurückhaltung vorzugehen habe, wird eigens vermerkt. Ein abschreckendes Beispiel seien die Qumranleute, z. B. in ihrem Habakukkommentar. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung (Der Literar- und Formkritik sowie der Redaktionsgeschichte) solle man sich ebenfalls zunutze machen, freilich können sie nicht in extenso behandelt werden. So kann man wohl sagen, daß sich der Fuldaer Alttestamentler hier die Sache nicht leicht gemacht hat, wenn er auf so knappem Raum die ungeheure Spannweite der Verkündigung dieser drei „Kleinen Propheten“ zusammengedrängt hat, ohne die Lesung schwer verständlich und unangenehm werden zu lassen. Man kann wirklich zur Geistlichen Lesung und Schriftmeditation gelangen, wenn man sich seiner Führung anvertraut.

E. Haag, Ordinarius für Alt Exegese in Trier behandelt in derselben Reihe das Buch Jeremia. Teil I. d. h. die Kap. 1–24 bis zur Vision mit den beiden Feigenkörben. Auch ihm wird man dankbar sein, daß er geistliche Bibellesung in würdiger Form, ohne störende Polemik oder Belastung mit über großem wissenschaftlichen Apparat bringt. Man spürt dafür von Zeile zu Zeile, wie trotzdem das Wissen des Autors um die letzten Errungenschaften biblischer Forschung latent wirksam ist. E. Haag verstand es, das Wort Gottes auf der dunklen Folie menschlicher Unzulänglichkeit umso deutlicher leuchten zu lassen. „Denn auf diesem Hintergrund erstrahlen die Wahrheit und Kraft

des von Jeremia verkündeten Gotteswortes erst im vollen Sinn.“ (15) Zugrundegelegt ist der Text der neuen Einheitsübersetzung, die sich gewissenhaft an das hebräische Original hält. Daher auch z. B. Nebukadnezzar, wie im hebräischen bzw. aramäischen Grundtext, während Nötscher noch schrieb Nebukadreza, welche Schreibung die akkadische Urform respektiert.

Als dankenswerte Beigabe darf nicht vergessen werden eine kleine Instruktion über die geistliche Schriftlesung des AT im allgemeinen und ein Beiblatt mit Gebeten vor und nach der Lesung.

Linz

Max Hollnsteiner

KIRCHENGESCHICHTE

GROTH HANS, *Erbe wider Willen*. Hadrian II. (867–872) und seine Zeit. (356.) Böhlaus Nachf., Wien 1970. Ln. DM 55.—, S 380.—.

Mit diesem Werk liegt zum ersten Male eine ausführliche Biographie des Papstes Hadrian II. vor.

Im I. Kap. (15–41) berichtet G. über Hadrians Leben bis zum Pontifikat Nikolaus' I. Talarus, der Vater des Hadrian, war Kleriker, ja sogar Bischof. Und auch Hadrian trat als Verheirateter in den Klerus ein; er übernahm als Presbyter die Leitung der Pfarrei S. Marco in Rom, ohne deshalb seine Frau entlassen zu müssen. Frau und Tochter fielen aber schon frühzeitig einem Verbrechen zum Opfer. Nikolaus I., von dem geringsschätzige Worte über die in den Ostkirchen übliche Priesterehe überliefert sind, entstammte ebenso wie sein einflußreicher Mitarbeiter Anastasius (Bibliothecarius) einer Kleriker- ehe. Dies alles ist nicht verwunderlich, wenn man weiß, daß das Zölibatgesetz der lateinischen Kirche erst seit dem 12. Jh. besteht. Talarus und Hadrian gehörten zu den Teilnehmern der römischen Synode von 853.

Im Mittelpunkt des II. Kap. (42–116) steht die Regierungszeit Nikolaus' I. (858–867), des unmittelbaren Vorgängers von Hadrian. Im Ehestreit des Königs Lothar II. zeigte Nikolaus eine rigorose Haltung und setzte die für eine Scheidung stimmenden Bischöfe Teutgaud und Günther ab. Beim Konflikt mit dem Patriarchen Photios und in der Bulgarenfrage spielte er eine verhängnisvolle Rolle. Seine Idee von der unbedingten Vorrherrschaft des römischen Stuhles über alle anderen kirchlichen und politischen Mächte stieß im Osten auf strikte Ablehnung. Eine nicht minder heftige Kontroverse entbrannte um das „filioque“. Die Nachricht von seiner Verurteilung durch die Synode von Konstantinopel blieb Nikolaus erspart, da er inzwischen gestorben war. Doch kurze Zeit darauf wurde der „Sieger“ Photios gestürzt und in die Verbannung geschickt.

Das umfangreiche III. Kap. (117–304) ist dem fünfjährigen Pontifikat Hadrians II. gewidmet. Auf den Ausdruck „Papstweihe“ sollte man besser verzichten, um das heute noch anzutreffende Mißverständnis zu vermeiden, als gäbe es eine eigene Weihe zum Papst. Was G. über die Tiara bemerkt, trifft nicht zu.

In der Ehe-Affaire des Königs Lothar II. zeigte Hadrian mehr Diplomatie, obwohl er nicht anders als sein Vorgänger die Möglichkeit einer Scheidung ausschloß. Durch den plötzlichen Tod des Königs löste sich dieses Problem von selbst. Wenig Geschick verriet Hadrian in den Verhandlungen über Bulgarien. Er hätte vermeiden können, daß dieses Land dem Patriarchat von Konstantinopel und damit der griechischen Kirche angegliedert wurde. Weitblick und Wagemut bewies Hadrian dagegen mit der Zulassung der slawischen Liturgie bei den Slawenvölkern und mit der Unterstützung, die er den erfolgreich wirkenden Missionaren Konstantinos (Kyrillos) und Methodios zuteilwurden ließ. In dem zähen Ringen mit Photios setzte Hadrian bedauerlicherweise den harten Kurs seines Vorgängers fort. So kam es, daß die Synode von Konstantinopel (869–870) Photios verurteilte und gleichzeitig auch alle früheren Häretiker und Schismatiker, unter ihnen mit Namen Papst Honorius. Bei den Streitigkeiten im Frankenreich (Besetzung Lothringens nach dem Tod Lothars II., Absetzung des Bischofs Hinkmar von Laon und Bestrafung des rebellischen Karlmann) mußte Hadrian die Grenzen seiner Macht gegenüber Karl dem Kahlen und den westfränkischen Großen empfindlich spüren.

Der im IV. Kap. (305–315) gebotenen „Bestandsaufnahme“ ist weitgehend zuzustimmen. Der Autor stempelt Hadrian II. nicht zu einem Heroen, ist aber doch davon überzeugt, daß dieser Papst „auf seinem exponierten Posten trotz der sich überstürzenden Geschehnisse und angesichts der vielfältigen Probleme kaum einmal versagt, ja sich zuweilen der herrschenden Mentalität überlegen gezeigt“ habe (304). Und zur Begründung des Titels, der über dem ganzen Buch steht, heißt es: „Gerade seine Mißerfolge zeigen die Schwierigkeiten der Aufgabe auf, die er hatte antreten müssen. Wider Willen hatte er sie übernommen, dann jedoch nach Kräften versucht, ihr gerecht zu werden“ (305). Daß Hadrian die pseudo-isidorischen Dekretalen ahnungslos als „durch Alter geheiliges Kirchenrecht“ übernommen habe, läßt sich weder von diesem Papst noch von seinem Vorgänger behaupten. (Vgl. dazu neuestens H. Fuhrmann: Einfluß und Verbreitung der pseudo-isidorischen Fälschungen, Bd. II, Stuttgart 1973, 247–280.) Die Meinung, daß die von Kardinal Humbert 1054 in Konstantinopel über den dortigen Patriarchen Kerullarios verhängte Exkommunikation während des II. Vatikanums for-

mell außer Kraft gesetzt worden sei, ist eine Fehlinterpretation dieses gewiß sehr wichtigen Vorgangs in der Konzilsaula von Sankt Peter. Mit Recht plädiert G. dafür, das IV. Konzil von Konstantinopel nicht den Ökumenischen Konzilien zuzurechnen, weil dies den historischen Tatsachen nicht entspricht. Für eine gerechte Beurteilung des vielgeschmähten Patriarchen Photios gibt der Autor zu bedenken: „Die Entscheidungen, die in Rom gegen Photios gefällt wurden, beruhten großteils auf einseitiger Unterrichtung und ungenügender Kenntnis der tatsächlichen Lage in Konstantinopel“ (314). Dafür ist in der Tat der römische Zentralismus, der gerade im 9. Jh. tiefe Wurzeln ansetzen konnte, in erster Linie verantwortlich zu machen.

Im Anhang charakterisiert G. die Quellen, die seiner Darstellung hauptsächlich zugrunde liegen: Liber Pontificalis, Annales Bertiniani, Annales Fulenses, Annales Xantenses, Regionis chronicon, Vita des Konstantinos und Vita des Methodios. Im Quellenverzeichnis fehlt bei der von L. Duchesne besorgten Edition des Liber Pontificalis der von C. Vogel herausgegebene Band III mit wertvollen Ergänzungen und Verbesserungen. Rätselhaft ist, warum nicht auch die Annales Bertiniani nach der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe zitiert werden. Wenn eine Edition der Monumenta Germaniae Historica vorliegt, sollte man diese der von Migne oder Mansi veranstalteten Edition vorziehen. Die in den Anmerkungen verwendeten Abkürzungen der Literaturnachweise sind gelegentlich unverständlich oder unnötig kompliziert. Ist es wirklich zu viel verlangt, daß in jedem Fall wenigstens der Kurztitel eines Buches oder Aufsatzes angeführt wird? Ein Buch ohne Fehler gibt es nicht. Dem Rezessenten sind bei Stichproben der Quellentexte einige Versehen begegnet, z. B. *Quo* statt *richtig* in *quo*, *Dominum* statt *Deum* (17, Anm. 8), *desiderabilis* statt *desideratus* et (125, Anm. 2), *quem* statt *quam*, nach *deperire* fehlt *quippiam* (128, Anm. 41), *praescriperat* statt *proscriperat* (134, Anm. 55), nach *gratis* fehlt *etiam* (135, Anm. 61), nach *virum* fehlt *suum* (137, Anm. 2), nach *Lothario* fehlt *regi* (138, Anm. 4), *Antisiodorum* statt *Autisiodorum* (147, Anm. 24), nach *ordinem* fehlt *sive*, nach *quia* fehlt *contra* (171, Anm. 11), nach *devovendo* fehlt *inquit* (297, Anm. 43). Nicht nur der Fachgelehrte, sondern jeder an der Papstgeschichte Interessierte wird diese trotz ihrer Wissenschaftlichkeit leicht leserliche und an Details reiche Biographie Hadrians II. mit großem Gewinn lesen.

Bamberg

Georg Denzler

FERASIN EGIDIO, *Matrimonio e Celibato al concilio di Trento*. (VII u. 193.) (Lateranum, NS XXXVI.) Pontif. Univ. Lateranensis, Romae 1970.